

spießbürgerliche Auffassungen über Wort geworfen werden müssen, ist selbstverständlich.“

Was die Nationalsozialisten „spießbürgerlich“ nennen, ist in Dutzenden von Mobeitsdelikten zu erkennen gewesen.

Und einige Seiten weiter unterstreicht Rosenberg (vgl. Programm, S. 44): „Bei dem Nationalsozialismus jammeln sich alle diejenigen, welche das ganze System in politischer, wirtschaftlicher und weltanschaulicher Hinsicht **grundsätzlich bekämpfen. Die Nationalsozialisten sind die Sturmtruppen des völkischen Gedankens.**“

Feder zitiert in gleichem Sinne den „Völkischen Beobachter“, in dem es hieß:

„Wir sind die Sturmtruppen zur Befreiung des deutschen Volkes von seinen Parasiten; vor allem aber der Wille zum Kampfe gegen unsere Blutsauger und Todfeinde ist das, was uns bald Hunderttausende aufrechter Männer zuführen wird.“

Eine Partei, die eine Verfassungsänderung zum Ziele hat, durch die der Grundgedanke der Verfassung abgeändert wird, muß mit dem Gedanken einer gewaltsamen Aenderung spielen. Rosenberg (vgl. Programm, S. 11) erklärt deswegen auch: „Der Nationalsozialismus bekennt sich offen als **Kampfpartei. Er ist also revolutionär.**“

## **7. Kampf gegen den sogenannten Marxismus und Klerikalismus.**

Niemand weiß bei den Nationalsozialisten, was man eigentlich unter „Marxismus“ verstehen soll. Es ist z. B. ein himmelweiter Unterschied zwischen kommunistischer (bolschewistischer) Bewegung und Sozialdemokratie. Die Nazi werfen alles in einen Topf. Ja, man kann sagen, daß die Nationalsozialisten (wie der Meinungsaustrausch Radek-Graf Reventlow 1923 zeigte; vgl. II. Teil, Nr. 13 dieser Broschüre) mit Kommunisten sich noch eher zu verständigen wissen als mit Sozialdemokraten. Charakteristisch für die politische „Anständigkeit“ der Nationalsozialisten ist, was Hitler schreibt (vgl. Mein Kampf, Bd. I, S. 344):

„Sowenig eine Hyäne vom Aase läßt, sowenig ein **Marxist vom Vaterlandsverrat.**“

Auch die „Amerikalen“ werden aufs schärfste angegriffen. „Leute, die sich bewußt zerstörend gegen das deutsche Volk, gegen den Staat wenden, ihre politischen Befehle vom Ausland empfangend befolgen, gehören nicht zur deutschen Schicksalsgemeinschaft, können also auch nicht Staatsbürgerrechte ausüben“, schreibt Feder (vgl. Programm, S. 31), und Jung (vgl. Der nationale Sozialismus, S. 101/102) sagt an anderer Stelle: „Der Staat der Deutschen darf kein Judenstaat sein, darf aber ebensowenig unter römischem (lies katholisch-amerikalem) Einfluß stehen, es muß ein echter, rechter Volksstaat sein; nicht der römisch-jüdische Herrschafts-, sondern der germanische Führergedanke soll im deutschen Volke maßgebend sein.“

Man sieht,

**der Kreis derjenigen, die Staatsbürgerrechte besitzen sollen, wird immer kleiner. Neben die Juden und das „Rassengefindel“ und die politisch Unzuverlässigen kommen jetzt noch die Katholiken.**

Unverhüllt spricht Hitler seine letzten Ziele so aus (vgl. Mein Kampf, Bd. II, S. 13):

„Wir alle ahnen, daß in ferner Zukunft Probleme an den Menschen herantreten können, zu deren Bewältigung nur eine höchste Rasse oder deren Volk, gestützt auf die Mittel und Möglichkeiten eines ganzen Erdballs, berufen sein wird.“

**Mühsam ist es den deutschen Republikanern gelungen, die Vergiftung der öffentlichen Weltmeinung gegen den deutschen Imperialismus zu zerstören. Hitler predigt ihn von neuem.**

Ueber den Kampf gegen den Klerikalismus hinaus geht die **Bekämpfung des Christentums** in seiner gegenwärtigen Form. Die nationalsozialistischen Theoretiker sind sich zwar klar darüber, daß der christliche Glaube trotz Kirchenaustritten in den Seelen breiter Volksmassen unerschütterlich ruht. Ihr Zukunftsprogramm aber lautet nach Feder (vgl. Programm, S. 48),

„daß dereinst auch das deutsche Volk für seine Gotteserkenntnis, sein Gotteserleben diejenige Form finden wird,

die feine nordische Blutart verlangt, gewiß wird erst dann die Dreieinigkeit (!) des Blutes, des Glaubens und des Staates vollkommen sein“.

**Der Abschluß von aller Welt, wie ihn der Nationalsozialismus politisch und wirtschaftlich im Gefolge haben muß, wird also auch in religiöser Beziehung eintreten müssen.**

Anflänge zur Ablehnung und Schaffung eines neuen Wodankultus waren vorhanden. (Siehe P. Schlund: Neugermanisches Heidentum im heutigen Deutschland. München 1924.)

Da die antichristliche Haltung die Bewegung „unpopulär“ machte, hat man aus taktischen Gründen Dr. Dinter, den religiösen, geistchristlichen Reformator, aus der Partei ausgeschlossen. Auch hier ist die demagogische Art bezeichnend, die die Grundsätze opfert, sobald ein taktischer Gewinn herauschaut.

### 8. Der Begriff „völkisch“.

Was unter „völkisch“ zu verstehen ist, wissen die Nationalsozialisten selbst nicht! Hitler schreibt (vgl. Mein Kampf, Bd. II, S. 7):

„Der Begriff völkisch erscheint so wenig klar abgesteckt, so vielseitig auslegbar und so unbeschränkt in der praktischen Anwendung wie etwa das Wort „religiös“.

Diese Formulierung ist ein Ausweichen vor der Notwendigkeit scharfer Auseinandersetzung. Die Grundlage einer Weltanschauung, die glaubt, aus sich heraus Persönlichkeiten zu schaffen, die eine Welt bezwingen sollen, muß klar und hart sein. **Die Definition Hitlers ist nach seinem eigenen Zugeständnis verschwommen.**

### 9. Der Rassengedanke.

Die „nordische“ Rasse soll die Grundlage für die Verleihung des Staatsbürgerrechts im neuen nationalsozialistischen Staate sein, wie es an einer Stelle heißt. An anderer Stelle heißt sie „arische“ Rasse, an dritter Stelle wird von „deutschblütigen“ Männern gesprochen. Alle

diese Begriffe gehen von ebenso verschwommenen Vorstellungen aus wie der Begriff „völkisch“.

Der Rassengriff, wie er vulgär verwendet wird, stammt aus der Vorstellungswelt des Tier- oder Pflanzenzüchters. Er tritt also in der Zusammensetzung mit Lebewesen auf, bei denen der geistige Inhalt entweder überhaupt nicht oder erst in letzter Linie bedeutungsvoll ist. Die Uebertragung des Rassengriffes auf Menschen bedeutet eine **Ueberbewertung körperlicher Eigenschaften zuungunsten seelischer und geistiger**. Es müßte also nach dem Wunsche der Nationalsozialisten eine Tabelle aufgestellt werden, in der Schädelweite, Größe, Augenfarbe, Nasenform, Haarfarbe genau festgehalten werden. Nur der nach Vorschrift aussehende Mensch entspräche dann den Ansprüchen an Rassenreinheit. Rassen sind aber, wie die Wissenschaft feststellt, nur Urrassen. Urrassen gibt es vielleicht noch auf Südseeinseln und im innersten afrikanischen Urwald, nicht aber in Ländern, über die Jahrtausende hindurch Völkerzüge und Kriege hinweggegangen sind. **Alle bestehenden Rassen sind Mischrassen**, die sich lediglich durch das Ueberwiegen des einen oder anderen Mischungsbestandteils in Außerlichkeiten voneinander unterscheiden. Aus dieser Unterscheidung aber die Bewertung des geistigen und seelischen Inhalts des Menschen abzuleiten, bleibt denjenigen vorbehalten, die über den Kreis ihres eigenen engen Daseins nicht hinwegzublicken vermögen. **Für die Nationalsozialisten ist, wie bei wilden Volksstämmen, jeder anders Aussehende der Todfeind. Diese Form des Rassengriffes ist kein Rassenstolz, sondern eine Angst vor der größeren Tüchtigkeit anderer, eine Furcht vor dem Wettbewerb, in dem man unterliegen könnte.**

Es gibt eine Rassenfrage zwischen gelben, schwarzen und weißen Menschen. Diese kommt hier gar nicht in Betracht, da die Nationalsozialisten im Zusammenhang ihres Programms nur an weiße Menschen denken, und dabei von Rasse sprechen, die es in ihrem Sinne gar nicht gibt. Was man im allgemeinen als Rassenhygiene be-

zeichnet, bedeutet die Gesunderhaltung der aufwachsenden Jugend durch Maßnahmen der Erziehung und der Verwaltung.

### 10. Zweierlei Recht.

Auch das Recht soll vom Massengedanken beherrscht werden. Nicht mehr soll, wie bisher, das Recht über den Parteien stehen, sondern sich je nach der Massenzugehörigkeit der Partei wenden. Rosenberg schreibt (vgl. Programm, S. 35):

„Ein wirkliches Volksrecht hat... in erster Linie dazu da zu sein, Ehre und Würde der völkischen und staatlichen Gemeinschaft als oberste Richtschnur seines Urtriebes anzuerkennen. Bei allen Prozessen wäre zu berücksichtigen, ob Kläger oder Beklagter diese vertreten oder geschädigt haben. Erst in zweiter oder dritter Linie, ob berechnigte Einzelinteressen verletzt worden sind! **Volks- und Massenschutz als oberste Richtlinie anerkennendes Rechtswesen tut Deutschland not.**“

Im nationalsozialistischen Staate würde also ein Urteil lauten: „Der Beklagte wird zur Zahlung verurteilt, weil er schwarzhaarig ist“, oder „der Kläger hat recht, weil er blond ist und blaue Augen hat“, oder „der Angeklagte darf die gestohlenen Sachen behalten, weil er blond ist und sie für einen völkischen Verein gestohlen hat“.

### 11. Brechung der Zinsnechtschaft.

Die Nationalsozialisten bezeichnen sie als das „**Herzstück des Nationalsozialismus**“, als die **stählerne Achse, um die sich alles dreht**“ (vgl. Feder, Programm, S. 18), als „Lösung der sozialen Frage“ (Feder, ebenda). Sie ist Abschaffung des arbeits- und mühelosen Einkommens. Die Zinsnechtschaft bestehe, sagen die Nationalsozialisten, darin, „daß sich ganze Staaten in der Hand einiger hundert Bankiers befinden und daß deren Völker ihnen tributpflichtig sind“ (vgl. Rosenberg, S. 24).

**Alle diese Sätze sind zunächst Redensarten.** Da aber der Nationalsozialismus behauptet, daß die Brechung der Zinsnechtschaft ihr wichtigster Programmpunkt sei, soll

untersucht werden, was die Verfechter dieser Theorie, vor allen Dingen ihre geistigen Väter Feder und Rosenberg, darunter verstehen. Rosenberg schreibt (vgl. Programm, S. 24):

„Das Wirtschaftskapital des Landes läßt sich in zwei grundsätzlich verschiedene Kategorien scheiden. In das mit dem nationalen Boden unlösbar verbundene Industriekapital und die Landwirtschaft einerseits und in das an keinen Boden gefesselte Leihkapital andererseits.“

Der Nationalsozialismus geht also davon aus, daß es zwei verschiedene Arten von Kapital gäbe. Gewiß gibt es verschiedene Arten von werbendem Vermögen, also Kapital. Aber der Unterschied zwischen **r a s s e n d e m** und **s c h a f f e n d e m** **K a p i t a l**, wie Rosenberg und Feder ihn machen, kommt in Wirklichkeit nicht vor, weil werbendes Geld, also Kapital, in jeder Beziehung sich ständig verwandelt: das Leihkapital in Industriekapital und umgekehrt.

Wer heute eine Werkstätte besitzt, in der er Güter für den Verkehr herstellt, braucht Geldmittel, um Löhne zu bezahlen, um Rohstoffe anzuschaffen, um Maschinen zu kaufen, um seine Miete zu begleichen, um den Vertrieb seiner Ware in die Wege zu leiten, um unter Umständen seinen Kunden den Kaufpreis stunden zu können und um sich und seine Familie zu unterhalten. Bevor der Hersteller einen Erlös für die Ware bezieht, muß er bereits Geldmittel in die Herstellung stecken.

Ursprünglicher Reichtum direkt aus dem Boden ist in der Regel nur in wilden Ländern möglich. In kultivierten Gegenden tritt eine Verteilung innerhalb der Wirtschaft ein. Der eine betrachtet **G e l d**, der andere **W a r e** als Wirtschaftsobjekt. **Beide sind aufeinander angewiesen.** Denn wie der eine von reinem Leihkapital nicht leben könnte, wenn er dafür nichts kaufen könnte, so könnte der andere die vielfachen Maßnahmen bis zum Verkauf des erzeugten Gegenstandes nicht durchführen, wenn ihm kein Geld zur Verfügung gestellt würde.

Was hier im **K l e i n e n** geschildert wird, spielt sich entsprechend im **g r o ß e n** ab. Ohne Leihkapital ist ein Industriekapital nicht möglich, und ohne industrielle Wirt-